

Aus der Arbeit der Arbeitnehmerberatung 2007

Die Arbeitnehmerberatung der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz ist eine Aufgabe, die mehr im Stillen abläuft und praktisch nur bei Ehrungen für langjährige Betriebszugehörigkeit in der Öffentlichkeit auftritt. Arbeitnehmerberatung heißt, dass die - in der Regel nicht gewerkschaftlich orientierten - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Land- und Forstwirtschaft Fragen zu gewissen Problemen gegenüber einer unabhängigen Organisation, wie es die Landwirtschaftskammer Rheinland - Pfalz ist, stellen können. Sicher, die Landwirtschaftskammer kann und will keine rechtsverbindlichen Auskünfte geben; sie kann aber Unterlagen oder Gesetzestexte beschaffen, die gewisse Sachverhalte aufklären können, bevor es zu einem Missverständnis kommt. So konnte in mehr als 60 Fällen Hilfe geleistet werden. Diese Zahl der Beratungshilfen ist gegenüber 2006 fast konstant geblieben.

Als Beratungsinhalte haben sich in den letzten Monaten Fragen

- zur Länge der Arbeitszeit
- zur Anzahl der Urlaubstage
- zur Weiterbildung
- zur Arbeitsvertragsgestaltung bei nicht Gewerkschafts- oder Arbeitgeberverbandsmitgliedern
- zur Höhe des Lohnes
- zur Arbeitsvermittlung

herauskristallisiert. Hierbei ist der Anteil der fragenden Arbeitnehmer und Arbeitgeber etwa 50 : 50, was nicht erstaunlich, aber unerwartet ist. Eine gleiche Tendenz ist aber auch bei anderen Landwirtschaftskammern festzustellen.

Auf Grund des Personalbesatzes (0,3 AK) kann natürlich nicht alles abgedeckt werden. So werden Fragen der Arbeitsvermittlung, der speziellen Arbeitnehmerweiterbildung und der Zusatzversorgung im Rahmen der Zusammenarbeit mit den anderen Landwirtschaftskammern in Deutschland gemeinsam geleistet. Die landesspezifische Weiterbildung der für die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz ehrenamtlich Tätigen erfolgt im Verbund mit der Heimvolkshochschule in Altenkirchen.

Hermann Aumann

LWK Rheinland - Pfalz



0671 7931159



0671 79317159



hermann.aumann@lwk-rlp.de

Bad Kreuznach den 19.09.07